

**Zeitschrift:** Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri

**Herausgeber:** Historischer Verein Uri

**Band:** 31 (1925)

**Artikel:** Zur Geschichte der Familie von Moos in Uri und Luzern

**Autor:** Schnellmann, M.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-405616>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

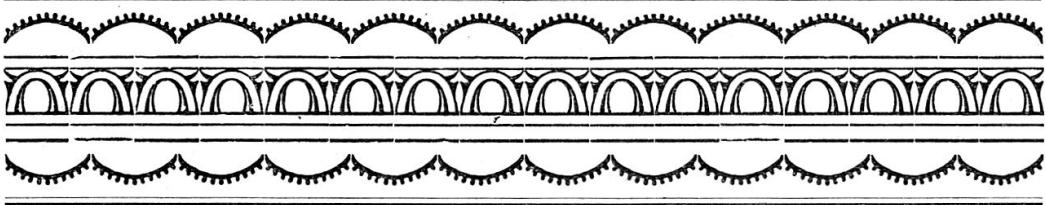
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Zur Geschichte der Familie von Moos in Uri und Luzern.

Von Dr. M. Schnellmann, Rapperswil.

Seit dem 13. Jahrhundert erscheint im urnerischen Reuhtal und besonders um den St. Gotthard herum ein ritterliches Ministerialengeschlecht, das in der mittelalterlichen Geschichte Urts und der Waldstätte zu hervorragender Bedeutung gelangte. Man nannte es — offenbar nach seinem Besitztume bei Wassen (Meieramt Silenen) — „von Moos“ und begegnet ihm urkundlich als von Mos, von Mose, de Mosen, de Mozza, die Moser, u. s. f.<sup>1)</sup>

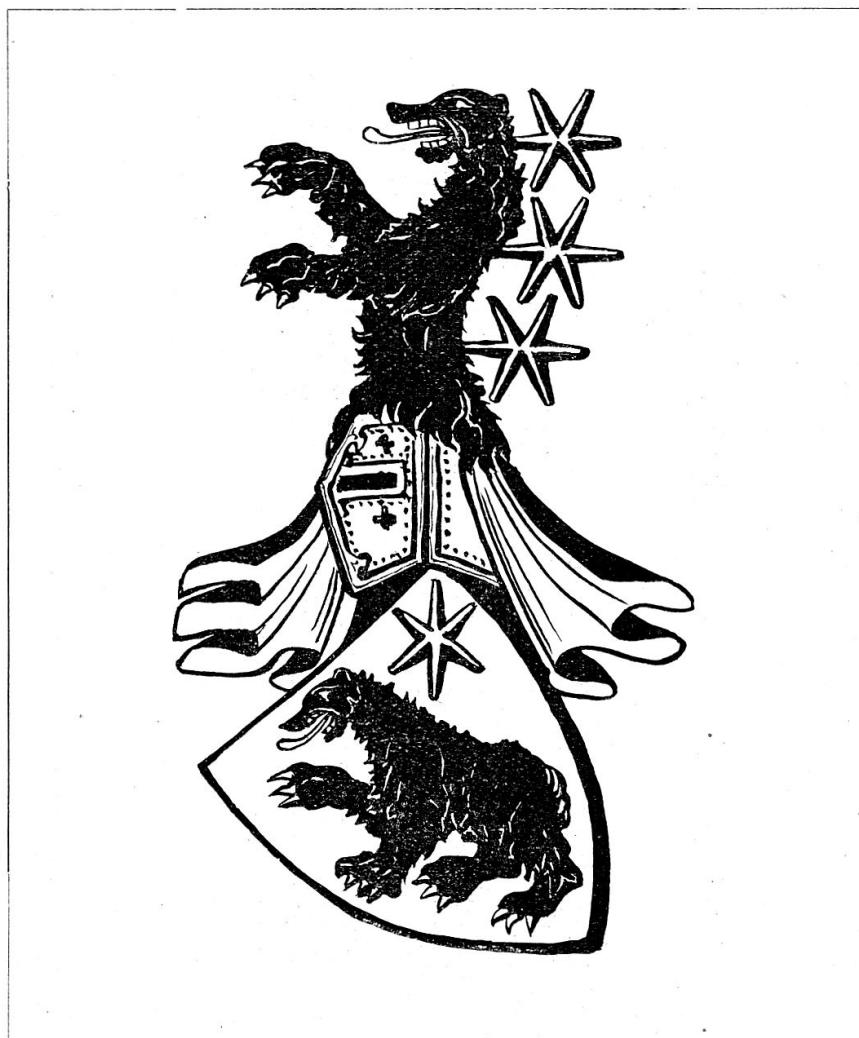
Sein Wappen ist ähnlich demjenigen der Talschaft Ursen und in Anlehnung an deren lat. Bezeichnung „Ursaria“ gewählt: In Gold steigender schwarzer Bär mit rotem Stern im linken Obereck (Varianten). Kleinot: Bärenrumpf oder wachsender Bär mit drei auf den Rücken gesteckten Sternen. (Vgl. die Abbildung auf Seite 50 und die Siegel S. 53, 58 und 64).

In Ministerialverhältnisse zum Stift Disentis, zur Fraumünsterabtei Zürich und zu Habsburg-Österreich getreten, war das Geschlecht, das Landrecht in Uri und Ursen besaß, im 14. Jh. in verschiedenen Zweigen zu Ursen, Wassen, Amtsteg und Altdorf sesshaft. Deren gemeinsamer Stammvater scheint jener Johann von Moos gewesen zu sein, der 1285 unter homines de Ursaria pertinentes ecclesie Disertinensi vorkommt und 1331 als tot bezeichnet wird<sup>2)</sup>. Aus der durch Walter d. ä. begründeten Wassener Linie gilt Johann als Mitstifter der Kirche von Wassen, während dessen gleichnamiger Sohn als Nachfolger der Herren

<sup>1)</sup> Für diesen allgemeinen Teil sind außer dem Archiv der Familie von Moos in Luzern mit seinen handschriftlichen Quellsammlungen, biographischen Zusammenstellungen und Stammbaumaufzeichnungen, an gedruckter Literatur benützt worden: Verschiedene Bände des Geschichtsfreundes, besonders Bd. 1, 8, 20, 22, 35, 41, 74. Oechslí: Anfänge der Schweiz. Eidgenossenschaft. Lusser: Geschichte des Kts. Uri. Frz. Vinzenz Schmid: Geschichte des Freistaates Uri. Urner Neujahrsblätter, 8. B. H. XV. Liebenau: Die Freiherren von Attinghausen. Hoppeler: Ursen im Mittelalter. Segesser: Rechtsgesch. d. Stadt und Republik Luzern. Pfizffer: Gesch. der Stadt und des Kts. Luzern.

<sup>2)</sup> Vergl. den Stammbaumauszug hinten Beilage 3.

von Silenen ca. 1370—1395 das Meieramt von Silenen bekleidete und als Urner Bote und Mischiedsrichter in eidg. Angelegenheiten bekannt ist<sup>1)</sup>. Mit dem hervorragenden Konrad von Moos († vor 1328) wurden zwei Altdorfer Linien begründet, deren älteren jener Johann angehört,



der durch seine Gemahlin Mechtild von Rudenz Anteile an Sust und Zoll zu Flüelen erhielt und von der Abtei Zürich das Gut Eichrüti zu Altdorf als Erblehen empfing. Sein Sohn und Erbe, Johann der jüngere<sup>2)</sup>,

<sup>1)</sup> 1436 urkundet ein Hensli von Moos von Wassen, der mit Margaretha Biderbosten, einer Walliserin, verheiratet war. — In solch verbauerten Vertretern lassen sich die Wassener von Moos noch bis ins 16. Jahrhundert nachweisen.

<sup>2)</sup> Siehe die Abbildung der auf ihn bezüglichen Urkunde S. 53. 1427 verkauft Heintrich von Moos, Ummann von Luzern, ein Vetter Johans des j. von Altdorf, seine Rechte an Sust und Zoll zu Flüelen, die „von gaben oder erps wegen“ an ihn gekommen sind, um 100 fl. an Uri, Gfr. I, 341.

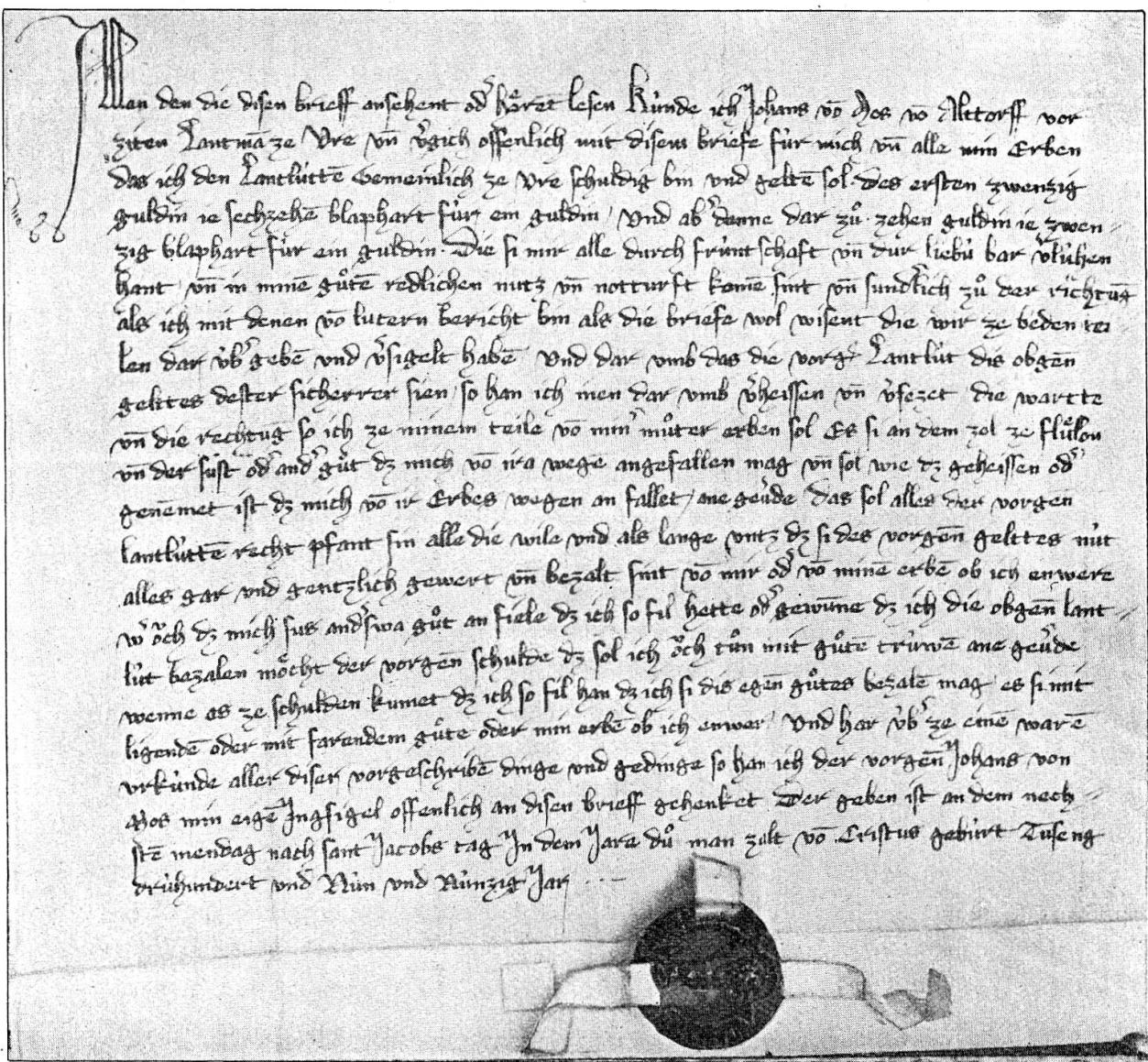
Kaiserlicher Lehensbrief über die Leventina an den Reichsvogt Johann von Moos 1353.

der die Luzernerin Margaretha in der Au zur Frau hatte, ist vielleicht identisch mit dem von 1378—1393 nachweisbaren Meier von Erstfeld.

Zu besonderer politischer Bedeutung haben es namentlich die jüngere Altdorfer und die Urserner Linie gebracht. So bekleidete letztere Ammannamt und Untervogtei der Talschaft Ursern, welche Ämter seit den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts mit einander verbunden waren. 1317 wurde der Urner Landmann Konrad von Moos von König Ludwig dem Baiern anstelle des österreichischen Parteigängers Heinrich von Hospental zum Untervogte von Ursern gesetzt. Auf ihn folgte im Ammannamt dessen jüngerer Bruder Nikolaus, der 1331 im Vertrage zwischen Ursern und dem Livinaltal als *custos* und *castellanus* der Talschaft erscheint. Auch des letztern Sohn Johann kommt 1338—1346 als „Vogt“ von Ursern vor. Der vorgenannte Konrad verstand es ferner, vermittelst Warenexpedition sich den neuerstandenen Päffverkehr über den Gotthard nutzbar zu machen. Wegen seines rücksichtslosen Vorgehens wurde er sogar 1309 mit andern Ursernern auf Klage der Luzerner für kurze Zeit in Brugg gefangen genommen<sup>1)</sup>. Noch nach seinem Tode 1328 war eine Verständigung nötig zwischen dessen Söhnen und den Luzernern, die Konrad schwer geschädigt und dessen Knechte in Haft gesetzt hatten. Konrad ist es aber auch gewesen, der das Geschlecht in seiner Reichsfreundlichkeit zur Zeit der werdenden Eidgenossenschaft in die kaiserliche Gotthardpolitik hineinzog und es damit auf den Höhepunkt seines politischen Ansehens führte. Nachdem schon Konrads älterer Bruder Walter um 1300 für ein halbes Jahr das oberste Statthalteramt in der Leventina bekleidet hatte, wurde jener selber 1317 für geleistete Dienste mit der erblichen Reichsvogtei über diese Talschaft und allen dazu gehörigen Gerechtigkeiten (mit Ausnahme des Zolls) belehnt. 1329 versetzte das Reich diese Vogtei um die Summe von 100 Mark Konrads Sohn Johann. 1353 erneuerte König Karl IV. Lehen<sup>2)</sup> und Pfandschaft unter Erhöhung der Pfandsumme und weiteren Vergünstigungen, und noch 1385 bestätigte Wenzel diesen Stand der Dinge Johans gleichnamigem Erben gegenüber. Konrads vorgenannter Sohn erscheint aber seit 1329 ebenso als Reichsvogt von Ursern, wenn sich auch ein königlicher Belehnungsbrief für ihn nicht erhalten hat. In Konrad und dessen Angehörigen fand die kaiserliche Politik am St. Gotthard ihre unentwegtesten Verfechter unter den urnerischen Adeligen. Mit ihnen hat sich aber auch die Mission der Urner von Moos bereits erschöpft, indem gegen das Ende des 14. Jahrhunderts die Hauptbedeutung der Familie an deren Luzerner Linie übergegangen war.

<sup>1)</sup> Vgl. auch Kathol. Schweizerblätter 1899 S. 6 f.

<sup>2)</sup> Siehe Urkunden-Beilage 1 und die Abbildung S. 51.



Johann von Moos d. j. von Altdorf verseht den Urnera für eine  
Schuld das ihm ansallende mütterliche Erbe.

28. Juli 1599.

(Original-Pergament im Staatsarchiv Uri. Druck im Ofr. I, S. 340).

Zu gleicher Zeit nämlich, da die Urserner und Altdorfer von Moos am St. Gotthard sich so historisch bedeutsam auswirkten, zog ein Zweig der Familie nordwärts, um am Vierwaldstättersee eine politisch nicht minder rühmliche und interessante Rolle zu spielen. Der Begründer desselben war Konrads jüngerer Sohn Jost (erw. 1328—69), der um die Zeit des Eintrittes der Stadt in den Dreiländerbund nach Luzern zog, sich dort einbürgerte und Stammvater der Luzerner Linie dieses Geschlechtes wurde. Jost, der wie sein älterer in Altdorf lebender Bruder Heinrich (erw. 1328—1358) die Ritterwürde besaß, ist besonders bekannt als österreichischer Burggraf zu Habsburg am Luzernersee. Durch dessen Gemahlin Cäcilia von Freienbach gelangten die Vogteien Malters und Gersau als österreichische Pfandschaften in den erblichen Besitz der Familie. Letztere Vogtei wurde aber schon 1390 durch Jost's Sohn Johann veräußert, während erstere als ausgesprochene Familienherrschaft den von Moos bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts verblieb.

In Luzern geriet das Geschlecht auch schnell in den Besitz der grundherrlichen Ämter des Stiftes im Hof (Ammann, Keller), und seit dem Ende des 14. Jahrhunderts findet man es in allen bedeutenden Verfassungsämtern der Stadt. Bei Spannungen der Eidgenossen mit Österreich scheinen die Luzerner von Moos, deren Urner Vorfahren und Vettern so eidgenössisch gesinnt waren, sich geschickt einer parteilichen Mittelstellung beflossen zu haben. Jost's zweitjüngster Sohn Heinrich, der mit einer Agnes von Silinen vermählt war, fiel 1386 mit seinem Schwager, dem Schultheißen Petermann von Gundoldingen, in der Schlacht von Sempach.

Um die Wende des 14./15. Jahrhunderts erreichte die Familie in Luzern ihren politischen, sozialen und wirtschaftlichen Höhepunkt. Ihr damaliges politisches Ansehen kommt namentlich darin zum Ausdruck, daß während etwa vier Dezennien drei des Geschlechtes die Schultheißenwürde bekleideten. Der ältere und jüngere Peter (Sohn und Enkel Jost's) sind hierin von 1395 an mit Unterbrechungen bis 1419 nachweisbar. Ersterer versah daneben nicht nur eine Reihe städtischer Vogteämter, sondern war für kurze Zeit auch Herr zu St. Andreas bei Cham. Der jüngere Peter zog als Altschultheiß mit einer Ratsdeputation dem König Sigismund entgegen, als derselbe nach dem Reichstage von Konstanz 1417 Luzern besuchte. Mit den Genannten wetteiferte in der Bedeutung Peters d. j. Bruder Heinrich, der Schultheiß (von 1415 mit Unterbrechungen bis 1429), Stadtbaumeister und Feldhauptmann war und als letzterer 1425 die Luzerner in ihrem vereint mit andern Eidgenossen ausgeführten Rachezug für Arbedo befehligte. Die Grundlagen für den ökonomisch-sozialen Aufstieg der Familie bildeten einerseits grundherrliche und vogteiliche Einkünfte, anderseits kaufmännischer Gewinn aus der Handelschaft mit Italien.

Jost und dessen Sohn Peter, welch letzterer ein Vermögen von 7020 fl. versteuerte, zählten zu den reichsten Bürgern der Stadt. Auch Peters d. j. Sohn Ulrich, dessen Gemahlin aus Uri stammte, war Besitzer reicher Rechtsamen und Vogteien. Durch dessen Erbtochter Verena ging ein Großteil des von Moos'schen Vermögens an die von Manzet und Hasfurt über.

Schultheiß Heinrich scheint Stammvater zweier Linien gewesen zu sein. Die ältere derselben wird in zweiter Generation repräsentiert durch Junker Heinrich (erw. 1435—† 1489), der während etwa dreißig Jahren in verschiedenen städtischen Aemtern, namentlich als Gerichtsweibel (Statthalter des Schultheiszengerichtes) vorkommt. Durch die Burgunderkriege wurde er derart geschädigt, daß er eine staatliche Unterstützung beziehen mußte. — Neben Richter Heinrich lebte wahrscheinlich noch ein zweiter Heinrich von Moos zu Luzern, der sich 1456 als Inhaber des von Moos'schen Reichspfandbriefes über die Leventina ausgab und noch 1469 Anspruch auf Tal- und Alprechte von Ursen erhob<sup>1)</sup>. Offenbar handelt es sich hier um den letzten Sprossen der zu Ende des 14. Jahrhunderts eingebürgerten Altdorfer Linie der von Moos, an welche der Pfandbrief vielleicht von der Vetterlinie übergegangen war.

Einer jüngeren von Schultheiß Heinrich ausgehenden Linie gehört als Enkel des Genannten Goldschmied Hans von Moos an, welcher der erste ausgesprochene Gewerbetreibende der Familie war und 1494 starb. Nach seiner Teilnahme an den Burgunderkriegen war er in einer Reihe von städtischen Aemtern tätig, besorgte als Goldschmied von 1475 an vielfache Arbeiten im Dienste der Stadt und spielte auch im gesellschaftlichen Leben Luzerns eine Rolle<sup>2)</sup>.

Auf die letztgenannten von Moos der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts folgte wieder eine ziemlich stark zurücktretende Generation<sup>3)</sup>, was mit andern Momenten sogar Anlaß gegeben hat, die Kontinuität des alten Geschlechtes in Zweifel zu ziehen<sup>4)</sup>. Der luzernische Stadtschreiber

<sup>1)</sup> Siehe Urkunden-Beilagen 2 und 4.

<sup>2)</sup> Hans wohnte an der Kapellgasse und versteuerte 1487 mit seiner Frau Els 500 fl. Ratsprotokolle, Umgeld- und Steuerbücher, Rodel der Bekönigungsbruderschaft, etc. Wo nicht anders angegeben, stammen die benützten Quellen aus dem Luzerner Staatsarchiv, bezw. Familienarchiv.

<sup>3)</sup> Dies ergeht nicht nur aus dem Silentium der Quellen, sondern namentlich auch aus einigen bedeutungslosen Heiraten weiblicher von Moos und aus den geringen Steuerbeträgen der alliierten Familien.

<sup>4)</sup> Für diesen folgenden spezielleren Teil wurden an Bearbeitungen benützt: G. v. Vívis: Die Wappen der ausgestorbenen Geschlechter Luzerns, im Schweizer. Archiv f. Heraldik 1905 S. 76—78, Derselbe: Die Familie von Moos im Schweiz. Geschlechterbuch Bd. IV, 1913 S. 832 f., namentlich aber ein im Familienarchiv liegender handschriftlicher Aufsatz von Dr. Guido Hoppeler in Zürich, betitelt die Adolffrage in der Genealogie der Luzerner von Moos, eine kritisch-genealogische Studie (1923).

Renward Cysat (1545—1614) will nämlich wissen, daß die Luzerner von Moos um 1519 wieder nach Uri zurückgewandert und dort mit Junker Andreas, der Adel und Wappen an die Besitzer verkauft habe, ein Jahrhundert später ausgestorben seien<sup>1)</sup>. Wie sich die Ueberlieferung später noch präzisierte, habe dann ein eingebürgerter Fremder, namens Heinrich Adolf, Namen und Wappen der alten von Moos übernommen und sei so Stammvater der jetzt noch lebenden Familie von Moos geworden<sup>2)</sup>. Trotzdem eine gleichaltrige Familientradition, welche den Zusammenhang mit dem alten Geschlechte aufrecht erhält<sup>3)</sup>, der Ansicht Cysats stets entgegengetreten ist, schenkte namentlich die Öffentlichkeit Luzerns, der Aussage des Chronisten vielfach Glauben.

Im Widerstreit der Meinungen fanden wir nun Gelegenheit, diese interessante genealogische Frage einmal historisch zu prüfen und damit auch die mit dem Problem des Zusammenhangs in Verbindung stehende und die Komplikation verursachende Adolffrage zu untersuchen. Das Ergebnis unserer Studien dürfte auch in diesem Zusammenhange interessieren.

Was zunächst die Auswanderungs- und Andreasgeschichte anbelangt, ist zu sagen, daß Andreas von Moos, der zu Cysats Zeiten faktisch

<sup>1)</sup> Die Aufzeichnungen Cysats über die Auswanderung und den Abgang der alten Familie liegen in mindestens vier mehr oder weniger ausführlichen, in den Jahren 1585 und 1609 geschriebenen, aber nicht wesentlich verschiedenen Varianten vor, die sich in seinen hist. Kollektaneen befinden: Koll. B. f. 73 b, 132 b, G. f. 266 b, 267, Mscr. 241 fol. f. 113 b (Bürgerbibliothek Luzern). Seine Ansicht gelangte erstmals in Druck in J. L. Cysats „Beschreibung des Berühmten Lucerner oder Vierwaldstätten-Sees“, Luzern 1661 S. 233.

<sup>2)</sup> Schon Cysat bemerkte in seinen privaten, im „Mannlehenbuch der Stadt Luzern“ Bd. VI, f. 241 b enthaltenen Notizen ausdrücklich, daß der als Enkel Wilhelms von Moos d. ä. (siehe Beilage 3. bekannte Münsterer Chorherr Kaspar von Moos († 1629) „proprie nüt von dem vrälsten adel von Mos“ erboren sei, dessen weder er noch die seinen nie gsin, sonder Adolffen.“ Vgl. dazu Aurelian Zur Gilgen Wappenbuch von 1665 (im Besitze des Hrn. Konservator J. Meier-Schnyder in Luzern), K. Pfäffer: Geschichte der Stadt und des Kts. Luzern, S. 99 f. Anm. 6. und die auf S. 55 Anm. 4 zitierten Schriften v. G. von Vivis.

<sup>3)</sup> Die Familientradition erhält ihren ersten literarischen Niederschlag in einer vom vorerwähnten Chorherrn Kaspar hinterlassenen und von Aurelian Zur Gilgen überlieferten lateinischen Inschrift, die durch die Konversion Kaspars und dessen Flucht nach Zürich veranlaßt wurde. Sie lautet:

Moosiae familiae perantiquae  
Origo, progressus, lassaeque solamen:  
Nobilis Vrorum quondam stirps  
Incola terrae  
Haec fuit. Inde genus veterem  
Transvexit ad urbem Luceriam,  
Celebrem bellis, armisque potentem.  
Nobile Turegum generis spes ultima  
Nostri est.  
O Tigurum, antiquae nobilitatis amans,  
Praesidium vitae, subsidiumque meae.  
En tibi me totum dedico, stemma, genus.  
Caspar Melchior von Moos, can. Beron. (mp.).

Weitere vorhandene Belege für die kontinuierliche Familientradition anzuführen, gestattet der Raum nicht.

als ein wohlbegüterter häuerlicher Junker in Schattdorf Uri († 1619) nachweisbar ist<sup>1)</sup>, sich mit den Luzerner von Moos genealogisch nicht in Verbindung bringen lässt. Wäre aber auch ein Zusammenhang aufzudecken, so könnte es sich um 1519 doch nur um eine teilweise Emigration der Familie handeln, da noch 1527 ein Goldschmied Kaspar von Moos in Luzern lebt<sup>2)</sup>, über dessen Abstammung von den alten von Moos und verwandtschaftliche Beziehungen zu Goldschmied Hans<sup>3)</sup> kein Grund des Zweifels vorliegt. Auffallend ist, wie der Chronist den Andreas als den letzten des Geschlechtes betrachten kann, wie wohl dieser noch verschiedene männliche und Cysat bekannte Nachkommen hatte, die nachgewiesenermaßen erst 1652 ausstarben<sup>4)</sup>.

Im übrigen wird die Untersuchung der Luzerner Genealogie dadurch erschwert, daß tatsächlich um die Wende des 15./16. Jahrhunderts ein fremder Goldschmied Heinrich Adolf in Luzern auftritt (nachweisbar von 1497—1534), der in der Folge unter dem Namen von Moos bekannt wird. Er entstammte einer Familie aus dem tessinischen Maienatal, die damals für kurze Zeit auch in Uri erscheint<sup>5)</sup>. Im Jahre 1500, am Montag nach Cantate wurde er Bürger von Luzern. Da sich Adolf, dessen Tüchtigkeit als Goldschmied quellenmäßig feststellt<sup>6)</sup>, den Namen der Goldschmiede von Moos beilegt, ist die Annahme berechtigt, daß er in geschäftliche oder verwandtschaftliche Beziehungen zu diesen getreten sei.

Seit dem dritten Dezennium des 16. Jahrhunderts sind sodann zwei von Moos bekannt, die im Gegensatz zu Heinrich Adolf von Moos sich politisch sehr bemerkbar machten, nach Cysat im Bruderverhältnis gestanden sein sollen<sup>7)</sup> und später schlechtweg als Söhne Heinrich Adolfs angenommen wurden. Der ältere derselben, Wilhelm von Moos

<sup>1)</sup> Vgl. J. Müller: Ausgang des altadeligen Geschlechtes von Moos im Hist. Neujahrsblatt von Uri 1917, S. 59—61, Schweiz. Archiv für Heraldik 1905 S. 78, Gfr. 66, S. 68 f. und unsere Beilage 4.

<sup>2)</sup> Ratsprotokoll XII. 239, Umgeldbuch.

<sup>3)</sup> Vgl. oben S. 55.

<sup>4)</sup> Man kennt auch sonst Beispiele, wo sich Cysat über den Abgang von Geschlechtern irrte, Kath. Schweizerblätter 1900, S. 422.

<sup>5)</sup> 1496 kommt ein Hans Adolf unter Wohltätern der Pfarrkirche von Alt-dorf vor (Gfr. 44 S. 203, dazu Necrologium der St. Barbarabruderschaft, Staatsarchiv Uri), in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts wird ferner ein Craymus A. erwähnt (cit. Necrol.) und 1540 erscheint ein Hans A., vielleicht ein Sohn des ersten, in Beziehung zu einem Luzerner Bürger (Ratsprotokoll XV. f. 191, dazu Jahrgeschenkbuch Spiringen sub 14. Dez.).

<sup>6)</sup> Die Pfarrkirche Sursee besitzt von ihm noch eine in Kunstscreisen viel beachtete, silbervergoldete Monstranz mit der Jahrzahl 1523 und der bemerkenswerten Aufschrift „Heinrich von Moos Goldschmied dis Werk“. Vgl. Rahn: Zur Statistik der Schweiz. Kunstdenkmäler, im Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde 1886 S. 277. Abbildung derselben in J. Boßard: Alt Sursee, S. 68/69.

<sup>7)</sup> Coll. B. f. 84 b: Melcher Adolff, genannt von Moss, obiit 1575, (1573). Wilhelm sin bruder vnd Wilhelm vnd Hans, Wilhelmen Sön, Dietrich Wilhelmen son.

(erw. 1531 — † 67), war seines Berufes Goldschmied und Kaufmann (Tuchhändler<sup>1)</sup>), saß vom Jahre 1541 bis zu seinem Tode im Grossen Rat und kommt in den 50er Jahren verschiedentlich als Vogt von Habsburg vor. Er wurde stets „von Moos“<sup>2)</sup> genannt und führte das alte von Moos'sche Bärenwappen (siehe die Abbildung unten), welches Siegel Wilhelm 1556 als Vogt von Habsburg benützte<sup>3)</sup>. Von ihm lassen sich die heutigen Luzerner von Moos, die ebenfalls konstant am alten Namen



Wappen von Wilhelm  
von Moos 1556



Wappen von Melchior  
Adolf nach 1561

und Wappen festhielten und im 16. Jahrhundert zeitweise den Junkertitel führten<sup>4)</sup>, in lückenlosem Stammbaum ableiten. — Der jüngere

<sup>1)</sup> Umgeldb. und Personalien Asfinus Otter und Jakob von Hertenstein 1547, Hypothekarkanzlei Luzern: Stadtschuldenbuch 1551-62.

<sup>2)</sup> Ausgenommen in der Ratsliste von Joh. Bapt. 1564, wo er ausnahmsweise „Wilhelm Adolff“ heißt. Es handelt sich hier aber nur um eine Verwechslung, da Wilhelm (in ungezählten Stellen) sonst immer als „von Moos“ aufgeführt wird.

<sup>3)</sup> Das abgebildete, leider stark beschädigte und bisher einzige vorhandene Siegelexemplar hängt an einer von Wilhelm d. ä. als Vogt von Habsburg 1556 ausgestellten Gült (Gülten aus den ehemaligen Vogt-Trucken 118, fasc. 45). Es stellt auf einem Grunde von Rankenwerk einen geneigten Tartschenhals mit dem von Moos'schen Bären dar.

<sup>4)</sup> „Junker“ genannt wurden Wilhelms d. ä. Sohn und Enkel Wilhelm d. j. und Dietrich, Vogtkinder — Rechnungsb. IV, f. 174, Ratsprot. 48, f. 390 b, 49, f. 440, etc. Laut einer Kundtschaft von 1600 äußerte sich Dietrich einmal gegenüber Hauptmann Meier von Freiburg: „Sje er hauptman Meier vom adel, so sje er auch vom adel“, Akten Personalien D. v. M.

„Bruder“, Melchior von Moos (erw. 1526—† 75), war ebenfalls Goldschmied von Beruf, hierin aber ausschließlicher Kunsthändler<sup>1)</sup>, und wohnte wie Wilhelm am Fischmarkt. In den Jahren 1545, 49 und 55 war er städtischer Münzmeister, 1555 bis zu seinem Tode Kleinrat, 1561—64 Vogt von Malters und Littau und 1567—71 Vogt von Rüegg. Neberraschend wirkt nun der Umstand, daß Melchior, der gegenüber Wilhelm gesellschaftlich und politisch mehr hervorragt, von ca. 1560 an den Namen von Moos aufgibt und sich fortan fast ausschließlich Adolf nennt. Namentlich heißt er nun mit der Titulatur „Vogt“ im Gegensatz zu Wilhelm, dem „Vogt von Moos“, stets „Vogt Adolf“. Zur Erläuterung berichtet das Jahrzeitenbuch des Stiftes im Hof zum 25. August: Obiit vogt Melcker Adolff (sunst von Moos genant) consiliarius huius civitatis . . . . Ebenso nennt das Inventar des Kirchenschatzes im Hof Melchiors Tochter: Frow Margreth Adolffin, mer genant von Moos. Daraus ergibt mit Sicherheit, daß Adolf der richtige Familienname von Melchior und Margreth ist und „von Moos“ bloß ein durch ständigen Gebrauch volkstümlich gewordener Beiname bedeutet. Bestärkt wird diese Schlussnahme noch dadurch, daß Melchior nicht das von Moos'sche, sondern ein anderes, das Adolf'sche Wappen in seinem Siegel führt (siehe die Abbildung S. 58 auf Grund des Zur Gilgenschen Wappenbuches<sup>2)</sup>).

Was sagt uns nun der auffällige und gegenüber Wilhelm so kontrastierende Namenswechsel Melchiors und die Verschiedenheit der Wappen der beiden als Brüder geltenden von Moos? Ist Cysats Mitteilung über die Bruderschaft, wofür noch andere Gründe zu sprechen scheinen<sup>3)</sup> richtig, so drängt sich die Lösung auf, daß Wilhelm und Melchior Halbbrüder sind. Wilhelm stammt dabei von einem rechten von Moos (einem Sohne von Goldschmied Hans?), Melchior aber von einem Adolf (Heinrich) ab, welch letzterer sich mit der verwitweten Frau des von Moos vermählt hat<sup>4)</sup>. Tatsächlich erscheint der für den Adolf einzig in Betracht fallende Gold-

<sup>1)</sup> Umgeldebücher 1534 ff.

<sup>2)</sup> Das Adolf'sche Wappen mit dem gotischen Majuskel A als Hauptfigur (Farben unbekannt) ist uns nur aus dem S. 56 Anm. 2 zitierten Zur Gilgen'schen Wappenbuche bekannt, das dort fälschlicherweise allerdings auf Wilhelm von Moos bezogen wird. Da Zur Gilgen laut seiner Aussage die Zeichnung nach einer Siegelvorlage machte, handelt es sich hier zweifellos um das Vogtwappen Melchiors.

<sup>3)</sup> Beachtenswert sind in dieser Beziehung zwei Einträge im Protokoll der Bekrönungsbruderschaft von 1567, wonach Wilhelm d. j. den Melchior seinen „Vetter“ nennt und umgekehrt, welcher Ausdruck damals zunächst Vaters Bruder und Bruders Sohn bedeutet, was mit unserer Genealogie stimmen würde.

<sup>4)</sup> Auch chronologisch läßt sich die absolute Möglichkeit unserer Annahme einwandfrei feststellen. So ist z. B. Heinrich Adolf nach dem Rodel der Bekrönungsbruderschaft um 1505 bereits verheiratet.

schmied Heinrich in den Quellen (wenn auch nicht ausdrücklich) als rechter Vater Melchiors, während er zu dem — doch älteren! — Wilhelm in einem etwas entfernteren Verhältnis vorkommt<sup>1)</sup>.

Wir haben somit den eigentlich von Moos'schen bezw. Wilhelmischen und den Adolfinischen Stamm genau auseinanderzuhalten. Dazu führen uns namentlich noch zwei die ganze Familie betreffende Rechtsgeschäfte: 1570 bewilligt der Luzernische Rat den zwei Söhnen des verstorbenen Großenrats Wilhelm d. ä., Wilhelm d. j. und Hans von Moos, samt „herren vogt Adolffen“ (Melchior) ein Brunnenrecht an einem 1562 von Wilhelm von Moos d. ä. erworbenen Hause am Röfmarkt<sup>2)</sup>. Zweifellos hatte Wilhelm d. ä. als älterer Bruder auch Namens seines jüngeren (Stiefbruders Melchior) das Haus zu gemeinsamem Besitz gekauft, so daß nun nach dem Tode Wilhelms dasselbe seinen beiden Söhnen wie dem Stiefbruder Melchior gehörte. Wie interessant ist dann aber auch hier die Gegenüberstellung der beiden von Moos zu Vogt Adolf!

Von besonderer Bedeutung ist aber folgender Fall: Im Jahre 1574 stehen als Ansprecher eines von Margreth Adolf aufgestellten Testamente alle interessierten von Moos mit diesem Namen der Margreth Adolf gegenüber<sup>3)</sup>. Unter diesen von Moos befindet sich als Nächstverwandte von Wilhelm d. ä. die hochbetagte Mutter von Propst Hermann im Hof, eine geborene Agnes von Moos, Witwe des Großenrates Nikolaus Hermann. Da diese Agnes aus einer Mitteilung Cysats und anderen Indizien zu schließen, eine wirkliche von Moos war<sup>4)</sup>, während Margreth den Adolf entstammte, so wird nach dem jetzigen Stande der Forschung die Geltendmachung des Erbrechtes nur dadurch erklärlich, wenn die Familien von Moos und Adolf in einem stiefverwandtschaftlichen Verhältnisse standen.

Nach näherer Prüfung von Agnesens Persönlichkeit erscheint diese auch derart nahe mit Wilhelm von Moos d. ä. verwandt, daß sie kaum anders als eine echte Schwester desselben sein kann<sup>5)</sup>, die nach chronologischer Feststellung kurz vor ihm geboren sein muß<sup>6)</sup>. Ist aber Agnes eine

<sup>1)</sup> Vergl. die Einträge im Rodel der Gesellschaft zu Schützen von 1527 und im Rodel der Lukasbruderschaft von 1539. Melchior war auch eigentlicher Berufs- und Geschäftsnachfolger Heinrich Adolfs.

<sup>2)</sup> Urk.-Häfc. 100, Ratsprot. 28, f. 472 f.

<sup>3)</sup> Ratsprot. 34, f. 13 b.

<sup>4)</sup> Agnes, stets „von Moos“ genannt, vermittelte dem Stadtchreiber Cysat durch ihren Sohn, Propst Hermann, die sogen. „Küfersage“, welche sie von ihrer Mutter gehört hatte, die den Küfer noch gesehen haben soll, Koll. B. f. 116 b, 246 b.

<sup>5)</sup> Agnesens nächste Verwandtschaft zu Wilhelm ergeht neben ihrer Erbberichtigung noch aus einer Jahrzeitstiftung von ihren und Wilhelms Nachkommen (Jahrg.-Bch. II d. Stiftes im Hof sub. 5. Dez.).

<sup>6)</sup> Nach Cysat erreichte die Agnes, deren Ableben um 1575/80 fällt, ein Alter von über 80 Jahren. Daß sie etwas älter als Wilhelm ist, kommt dann besonders durch ihre Stellung unter den Testamentsansprechern und ihre frühe Vermählung zum Ausdruck.

ältere leibliche Schwester Wilhelms und eine richtige von Moos, so eröffnen sich hier deutliche verwandschaftliche Beziehungen zwischen Wilhelm und den alten von Moos<sup>1)</sup>.

Zu der noch bleibenden Erklärung der verwirrenden Beinamengebung und des Namenswechsels bei der Adolfinischen Linie darf vermutet werden, Heinrich Adolf sei zunächst im Geschäfte eines Goldschmiedes von Moos tätig gewesen, habe dann nach dem Tode seines Meisters dessen Witwe zur Frau genommen und das auf diese Weise erworbene Geschäft unter der alten Firmabezeichnung weitergeführt. Heinrich wurde deswegen sowohl im Volksmund als auch offiziell bald Adolf, bald von Moos genannt, worauf dann bei dessen Sohn Melchior der Beiname bis in sein vorgerücktes Mannesalter ständig wurde. Der plötzlich ein-tretende Wechsel mag durch eine geschäftliche Aenderung der vielleicht gemeinsam geführten firma, oder — da er mit der Uebernahme von Vogteiämtern zusammenfällt — vielmehr aus amtlichen Gründen erfolgt sein<sup>2)</sup>.

Betrachtet man nun zusammenfassend die Verhältnisse der Luzerner von Moos des 16. Jahrhunderts: Die unbedeutende und kaum bekannte Zwischengeneration um 1500, das Auftauchen des Heinrich Adolf vulgo von Moos, die hervorragende Stellung seines leiblichen Sohnes Melchior, daneben der zurückgedrängtere Stieffocht Wilhelm, die verwirrenden Ueber-einstimmigkeiten der „Söhne“ in Name (von Moos), Lebenszeit (ca. 1500 bis 1570) Wohnort (Fischmarkt) und Beruf (Goldschmied), so versteht man nicht nur die von den Zeitgenossen gemachten Verwechslungen<sup>3)</sup>, sondern — gerade wegen der besseren Stellung der Adolf<sup>4)</sup> — auch die sich als irrig erwiesene Ansicht Cysats vom Abgang der alten, und der Adolfinischen Herkunft der jüngern von Moos. Dies um so mehr, wenn die Neuerungen des Chronisten in einer Zeit entstanden sind, da nicht nur Wilhelm der Ä. und Melchior, sondern auch des ersten Söhne Wilhelm und Hans die beide 1575 in der Schlacht von Die fielen, nicht

1) In diesem Zusammenhange sei auch erwähnt, daß Wilhelm und seine Nachfahren im Gegensatz zu den Adolf und in Uebereinstimmung zu den meisten älteren Geschlechtern der kaiserlich-spanischen Partei angehörten (Vgl. z. B. Wilhelms d. Ä. Freundschaft mit dem 1557 von der französischen Partei gestürzten Schultheissen Nikolaus von Meggen).

2) Offenbar wurde Melchior durch die Uebernahme höherer Amtsfunktionen, namentlich solcher vogteilicher Natur, veranlaßt, neben der Verwendung seines Familien- resp. des Adolfsiegels auch seinen richtigen Familiennamen zu führen. Familiennamenbereinigungen bei Vornahme von Amtshandlungen können übrigens heute noch vorkommen.

3) Schon im Rodel der Lukasbruderschaft steht 1539 der Name „von Moos“ für Heinrich Adolf, Wilhelm und Melchior stets auf einem radierten „Adolf“.

4) Vgl. auch die Vorrangstellung Melchiors in der in S. 57, Anm. 7 angeführten Cysat-Notiz

mehr am Leben waren und die Familie gerade durch das Ereignis von 1575 vorübergehend einen unverkennbaren ökonomischen und sozialen Niedergang erlitt, mit dem sie auch die Ratsfähigkeit einbüßte<sup>1)</sup>). Dass namentlich letzteres Moment, unterstützt durch die Andreasgeschichte, die öffentliche Meinung über den Abgang des Geschlechtes und die Entstehung der Cysat'schen Tradition bestimmend beeinfluszen konnte, dürfte klar sein.

Als Ergebnis dieser Spezialuntersuchung erscheint somit die durch Cysat aufgebrachte Meinung von der unterbrochenen Kontinuität der alten und der fremden Herkunft der jüngern von Moos nicht mehr als haltbar<sup>2)</sup>). Die Studie mag zugleich gezeigt haben, wie im Ablauf einer Familiengeschichte aus einem Depressionszustand mit unklaren Deszendenzen genealogisch merkwürdig verquicke Situationen entstehen können, deren historische Klärung der Forschung oft nicht leicht fällt.

Seit dem 17. Jahrhundert hat sich die Familie von Moos verhältnismäig rasch wieder in stetem Aufstiege entwickelt, der dann namentlich seit dem 19. Jahrhundert in eine neue Blüteperiode überging.

<sup>1)</sup> Die Ratsfähigkeit der Familie ging zunächst verloren, weil beim Tode Dietrichs, gleich wie beim Ableben Wilhelms d. J. und Hans keine volljährige, männliche von Moos lebten, die Anspruch auf die erbliche Übernahme des erledigten Ratsstiftes hätten machen können. Dass der Verlust ein dauernder wurde, liegt teils in den bedrängten Verhältnissen von Dietrichs Sohn Lorenz, teils in der patrizischen Beurichtung begründet. Immerhin wird Lorenz im Studentenverzeichnis des Jesuitenkollegs Luzern 1606 noch als Nobilis bezeichnet. Gefl. Mitteilung von Herrn Dr. Ed. Wyjmann.

<sup>2)</sup> Mit Heinrichs Sohn Melchior starben die Adolf 1573 in Luzern aus, nachdem auch die Urner Linie dieses Geschlechts wenig zuvor abgegangen sein dürfte.

Wir haben hier die angenehme Pflicht, ein Wort des Dankes allen jenen auszusprechen, die unsere Arbeit in irgendeiner Weise unterstützt haben. Herrn Dr. phil. Guido Hoppeler in Zürich gebührt das Verdienst, durch eine grundlegende spezielle Vorarbeit über die Adolffrage unseren Studien die Wege geebnet zu haben. Die Herren Staatsarchivar P. E. Weber und Major G. von Vívis in Luzern haben uns durch mannigfache Ratschläge gedient. Das Staatsarchiv, die Bürger- und Kantonsbibliothek Luzern, der hochw. Herr Stiftspropst Dr. Franz Segesser von Brunegg und Herr Hypothekarschreiber Ottiger in Luzern, sowie die hochw. Herren Staatsarchivar Dr. C. Wymann und Spitalpfarrer J. Müller in Altdorf haben uns in bereitwilliger Weise Archivalien und sonstiges Material zur Verfügung gestellt.



## 1. Beilage.

Kaifer Karl IV. belehnt den Johann von Moos mit der Vogtei über die Leventina,  
Zürich, 15. Oktober 1353.

Karolus, Dei gracia Romanorum Rex, semper Augustus et Bohemie Rex. Notum facimus universis, quod dilecto nobis Johanni de Moss et heredibus suis, advocaciam in valle Lyentina cum omnibus et singulis juribus, jurisdictionibus, judicio, dominio, honoribus, redditibus, proventibus, et specialiter Susten et Teilballen wulgariter nuncupatis, et generaliter cum universis utilitatibus et pertinenciis suis, in quibuscumque rebus consistant, et quibuscumque vocentur nominibus, ad ipsam advocaciam jure vel consuetudine spectantibus, exceptis dumtaxat theloniis ibidem per nos aliis certis personis concessis, contulimus, concessimus et donavimus, sicut jure aut digne id facere potuimus, salvis juribus aliorum. Mandantes firmiter et districte universis et singulis hominibus in predicta terra Lyentina commorantibus, cuiuscumque condicionis aut status existant, quatenus supradicto Johanni, heredibus et successoribus suis, tamquam nostro et Imperii ibidem advocate, in omnibus, que hujusmodi advocacie officium respiciunt, parere et intendere debeant, et effectualiter obedire. Sy qui autem contrarium attemptare presumserint, indignacionem regiam, et penam gravissimam se neverint incursuros. Presencium sub nostre majestatis sigillo testimonio litterarum.

Datum Thuregii anno domini millesimo trecentesimo quinquagesimo tercio, indicione sexta, ydus octobris, regnorum nostrorum anno octavo.

Original - Pergament im Staatsarchiv Uri, 29,5 × 16 cm. groß. Siegel und Seigelfstreifen fehlen jetzt. Abbildung S. 51. Im genannten Archiv liegt noch ein zweites, kaum abweichendes Exemplar dieses Briefes mit dem zur Hälfte erhaltenen königlichen Siegel. Druck desselben im Gr. XX., S. 319 f.

## 2. Beilage.

Uri ersucht Luzern, es möge Heinrich von Moos, Bürger von Luzern, der Uri den von Moos schen Reichspfandbrief über die Leventina zur Lösung angeboten, um Geduld bitten, bis Uri die Angelegenheit, für die es sich selbst wenig interessiere, noch den Löhnern vorbringen könne.

Altdorf, 20. Mai 1456.

Unser früntlich, willig dienst zuvor, guoten fründ vnd getrūwen, lieben eidgnossen.

Heinrich von Mos, ümer burger, hat uns fürbracht vnd lassen hören ein verpfandungsbrieft von Lefinnen wegen, der von seinen

vordern von Mos vom rich wist, bi hundert jar alt, hat uns dabi ankomen vnd fürgeben, ob wir von im den brief lösen wöltin, um ein früntlichs wölt er uns wol gönnen. Ob wir das aber nüt tuon wöltin, so wüst er licht oder gedecht andren ze geben, als im dz ze tuon wer. Und haben wir im geantwurt, sölich alt sachen syent uns nüt kunt, wir wellent uns darumb verdenken und alsbald wir kunnent, im darum ze antwurten. Und nun haben wir willen, sölich an unser lantlüt von Lissinen ze bringen und uns mit jnen darumb ze underreden. So hat er uns jetzt darum ankomen, darum ze antwurten, dz wir aber nüt getuon können. Bittent wir üch früntlich mit ernst, mit im ze reden und ze schaffen, dz er die sach las anstan, bis wir die sach mügen bringen an die von Lissinen. So haben wir muot, von ander sachen wegen unser botschaft fünf man gan Lissinen ze schicken, ietz ze usgendet brachet, denselben botten wir befelchen wellent, mit unsern lantlüttin ze reden von den sachen, und den ira meinung und öch unser wellent wir üch den ze wüssen tuon, alsbald wir kunnent. Und harumb guotten fründ und getrüwen lieben eidgnosßen tuond harin, als wir üch des und alles quotte wol getruwen. Wo wir dz um üch können verdienen, wöltin wir altzit willig sin, und begeren harin über verschrieben antwurt.

Geben an donstag in der pfingstwuchen anno domini [MCD.] LVI.

Ammann und rat ze Ure.

Adresse: Den fürsichtigen und wisen schultheis und rat zuo Lucern,  
unsern guotten fründen und getrüwen lieben eidgnosßen.

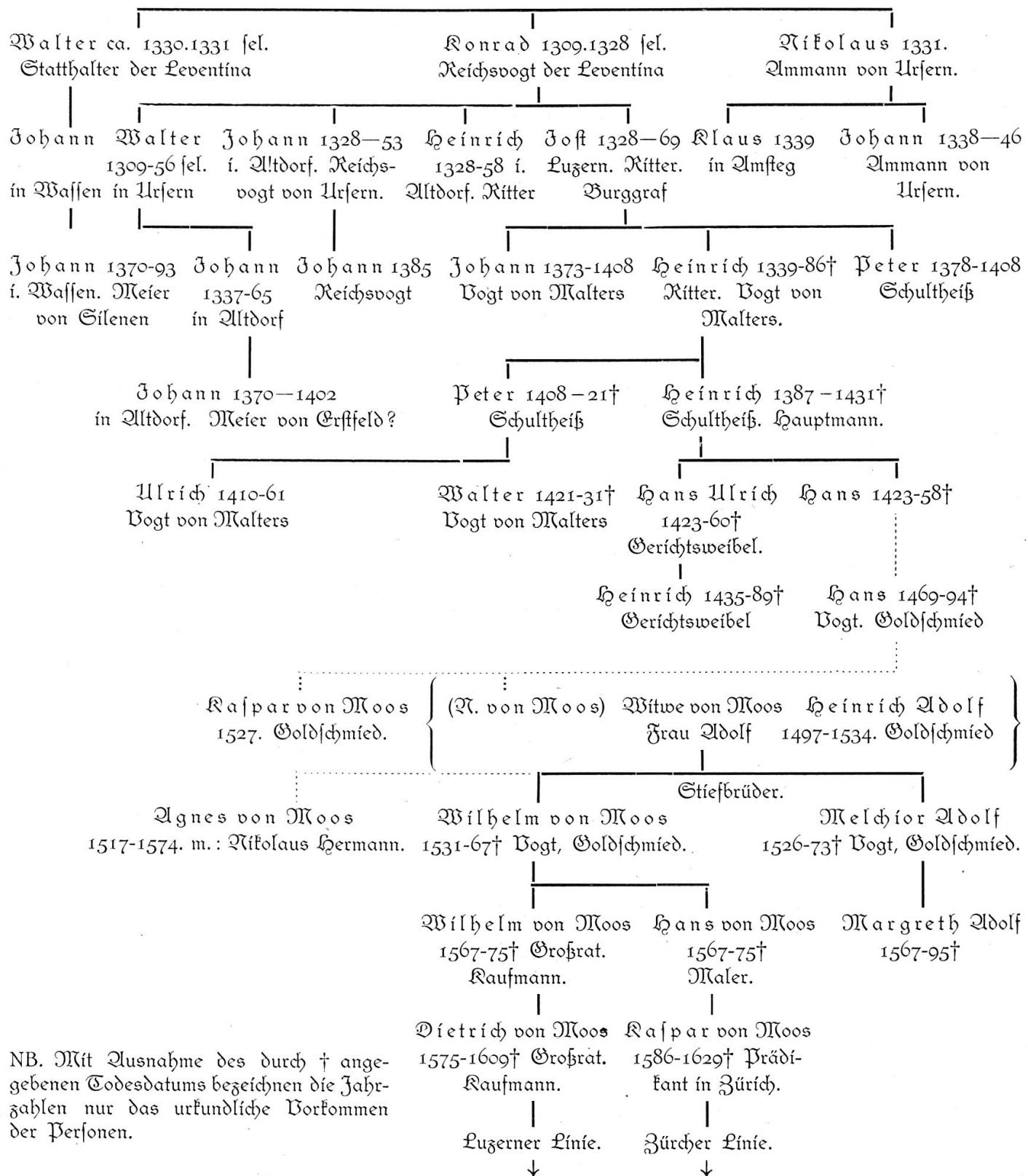
Original auf Papier im Staatsarchiv Luzern. Urk. Uri. Spuren eines ehemals aufgedrückten Siegels.



Siegel des Johann von Moos  
von Luzern von 1398.

### 3. Stammbaum-Auszug.

Johann 1285-1331 sel. in Ursen.



## 4. Beilage.

Ammann und Calleute von Ursern bitten den Schultheiss und Rat von Luzern, sie möchten Heinrich von Moos, ihren Bürger, veranlassen, von seiner Ansprache um das Tal- und Alprecht von Ursern abzustehen. Sollte von Moos weiter darauf beharren, anerbieten sich Ammann und Calleute von Ursern, nochmals, die Sache durch Ammann und Rat von Uri entscheiden zu lassen.

Ursern, 16. November 1469.

Vnsser früntlich, willig dinst vnd waz wir eren, liebe vnd guot ver mögent allzitt vor; sundren guoten fründ vnd lieben getrüwen eydgenossen. Nachdem vnd jr vnß geschriben hand mitsamt üwer lieben eydgenossen rauttesfründen von wegen dez frommen, vesten Heinrichen von Moß üwers burgers, ettlicher siner zuosprach halb, so er an vnsern alpen zuo haben vermeint vnd diewile wir jm dcj nit zuo gestatten vermeinent schuldig sin, vnß gebetien hand, dez mit jm fürzuokomen uff vnsser lieben eydgenossen der vier Waltstetten rauttesfründe vnd vnß da mit recht entscheyden laussen, wie dann söllich schriben mit mer worten wisset. Guote fründ vnd lieben geträwen eydgenossen, beduncft vnß ye dez gemelten üwers burgers ansprach vnzimlich ursachalb, daz er neüt gerechtfeyt an vnssern alpen hät, alz wir meinen, daz jm noch unvergessenlich sin sölte, daz er vnß jm vergangen zytten och vmb die zuosprüch rechtlich fürgenomen hat vnd von jm derzitt mit recht ußgangen sind. Ob er aber dez vergessen wölt, so geträwent wir wol, ez soll noch ettwem jngedenckt sin. Und vmb dez willen ist vnsser meinung, wir sölind sölchs fines fürnemens vnd verlagens vor üch vnd ander vnssern lieben eydgenossen billich entladen sin, dann wühtind wir jm ühet schuldig zuo sin, wir wöltten jm daz guottlich volgen laussen. Und hiervmb lieben geträwen eydgenossen, so ist zuo üwer wyßheyt vnsser erenstliche pitt vnd früntliche begerung, jr wellent mit üwrem burger schaffen, vnß jm sölicher ansprach, die jm doch dez wir geträwent nit zuogehörig vnd jm mit recht aberkent ist, unbekümt laussen, dez er sich doch dez billichen halten sölten. Ob aber sölchs von jm ze tund nit geschehen möcht, so wellend wir jm thon mer dann wir jm vermeinent, daz wir jm nach vergangen rechten schuldig zuo sin vnd jm noch eins rechten vnd mit jm zuo recht komen wollend uff die frommen, wissen lantamman vnd rätt zuo Vre, vnd waz do mit recht erkennet wirt, doby pylpe vnd werde gehalten, alz wir dez vnß vormalen och erbotten habind. Ob aber der gemelt üwer burger vermeinte, daz ez vnzümlich wer vnsser erbieten ursachalb, daz was jnen soril gewart wäry, daz sye selber an vnsseren alpen teyl vnd gemein habind, soll sich warlich erfünden mit dem brieff, darvmb gemacht ist, wie wir vnß zusamen getoun hand. Wissend auch, domit daz kein sundrig person ühet uff vnsser gemeinmerkt ze tryben hab, domit

üwer weyshheit wol verstaun mag, daz sy darjin weder gewinn noch verlust habend vnd meinent, daz vnser erbietten genuog sin sollte vnd üwer weyshheit erkenn wol, daz wir jm hyemit genuog vnd me denn den vollen getaun habind. Doch so meinent wir auch hyeby zuo beliben, wann wir jm fürer nit wissend schuldig zuo sin, vnd üwer wißheit wöllt sich hierjin benügen, wann wir allzytt gern tättind, was wir wüftind üch vnd den üwren lieb vnd dinslichen wery.

Geben uff donstag Othmari anno MCCCC vnd jm LXVIII jar.

Amm an vnd gemeine tallentt zuo Vrseren.

Adresse: Den fürsichtigen ersamen vnd wissen schultheytze vnd rätt zuo Luzern, vnssern lieben herrn vnd getrüwen eydgenossen.

Original auf Papier im Staatsarchiv Luzern, Fase. 31: Akten Uri. Verschiedene Dorsualnotizen.

## 5. Beilage.

### Die Überlieferungen Renward Eysats von 1585 und 1609.

Coll. B, f. 75 b: 1462. Heinrich von Notzingen von dem alsten adenlichen stammen, ist aber in abgang komen, wie sidhar die von Moß. Der lefft diß gschlechts ze Uri, diser zytt (1585) ein grober pur, hatt sin adel und wappen Sebastian Bäsmern, dem wirt daselbs, verkoufft.

Sonst sind die Notzinger auch vor zyten zuo Ury gesessen und fröhherren gsin, auch etlich im Ergöw. Dz wappen findet man zu S. Urban.

G. f. 132 b: Von Moß, ein alster guotter Adel im Land Ury, hernach aber zu Lucern gesessen. Diser einer, Jost von Moß, ritter, war sampt Herrn Ruodolff von Uberg, ritter, voge und oberherr zu Gerrsw, hattends vom römischen rych ze lähen, 1545.

Item so hatten die von Moß auch das thal Useren vom römischen rych ze vogty und lehen.

J. Heinrich zu Lucern gesessen, 1559; Ulrich 1460; Hans Uolrich anno 1454; Johanns war des gotshuses im Hoff zu Lucern kellner anno 1592. Jost der ander, auch ritter, ammann zu Lucern 1566, Peter 1409.

Andres der lefft diß stammens, ein grober unzubrer puwr in Uri, hat sin wappen verkoufft anno 1580.

Coll. G, f. 266 f.: Letzlich (sind die von Moos) aber von Lucern gan Uri kommen, ungfar umb dz jar Christi 1519. Ir adeliche und so stattliche succession mit großer verendrung dort verlaßen, und uff die üßriste püwrische grobheit kommen, nit von armuott oder unfäl, sonder

durch andre verheingkuß oder schickung, dessen sich billich menschlicher, der der landsart, hoch verwundert. Der letzte dieses geschlechts, Andreas, lebt noch disz 1609 jars zu Uri, den ich zu etlichen malen gesehen, in schlechten, verachtlichen kleidern, einen jetz 70 jährigen mann hatt zwar ligende gütter, daruß er sich mitt den synigen erhältet. — Hatt synen adel sampt dem wappen einem andern Urner umb ein kleinfüeg gelst übergeben und verkoufft. Ob aber solches passierlich, stat noch die frag bi den rechtserfarnen.

## 6. Beilage.

### Aus dem alten Jahrzeitbuch von Wassen.

Georgij Martiris, feriatur sub praecepto.

Item Johannes von Mos von Wassen und vrouw Cecilia sin tochter, hand gesetzt und geordnett durch Gott und siner würdigen, muotter und S. Gallen ehr willen iii lib. ab hus und hoffstatt, die Mosmatt genampt, stößt an die Meyergassen, und von disen iii lib. gibt man ein pfundt armen lüten umb brod an sinem jarzitt, und salt dz jarzitt uff S. Joergentag.

Aber sol einem priester an St. Joergentag an sinem jarzitt ein morgendbrod und ii plaphart geben werden. Wo man aber kein priester funde, so sol man die vorgenannten zwen plaphart gen armen lüten umb brodt, und gaud die vorgenannten ii plaphart ab dem guott, geheissen die Mosmatt, stößt an die Meyergassen.

Es sol dem kilcherren an dissem jarzitt xx schillig geben werden; dem sigerist ii schillig, armen lüthen umb brodt für x schillig und sol hie mit auch an dissem jarzitt uff den greberen gewyset werden.

Disz ist ußgericht bezalt.

Item es hatt auch jeßgedachter Johannes von Mos gesetzt win und offlenten, was zuo der kilchen zuo Wassen gehoert zuo dem hochwürdigen Sacrament, auch ab der Mosmat, und sol disz hiemit nit abgegeloest werden.

Folio 37, geschrieben von einer Hand aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts. Gefällige Mitteilung von H. Dr. Wymann, Altdorf. — Auf diese Stiftung bezieht sich offenbar die Behauptung des Franz Vinzenz Schmid, Allgemeine Geschichte Bd. I, 6 und der Hinweis im Lokalregeß von 1729. Efr. 81, S. 70.

